



Deutscher
BundeswehrVerband
Interessenvertretung aller Menschen der Bundeswehr

Inhalt

Die Bundeswehr

Inhaltsverzeichnis	2
Beschreibung	3
Auflage, Verbreitung und Leserschaft	4
Termine	5
Anzeigenpreise und Formate	6
Technische Angaben	7
Allgemeine Geschäftsbedingungen	8
Kontakt	9



Beschreibung

Die Bundeswehr ist das seit 1956 monatlich erscheinende Mitgliedermagazin des Deutschen Bundeswehrverbandes e.V. (DBwV). Es ist das größte deutsche Magazin für Soldateninnen und Soldaten und erreicht als Fachorgan weit über die Verbandsmitglieder hinaus zahlreiche Leser*innen im politisch-parlamentarischen Raum, im BMVg und nachgeordneten Dienststellen und in gesellschaftlichen Institutionen.

Das Magazin Die Bundeswehr veröffentlicht als Schwerpunkt der redaktionellen Arbeit sozial- und gesellschaftspolitische Beiträge sowie die verbandspolitischen Forderungen. Daneben stehen sicherheitspolitische Themen, militärfachliche und zivilberufliche Aus- und Weiterbildung sowie Berichte und Reportagen „rund um den Bund“, schließlich so genannte Lifestyle-Themen (Freizeit, Kino) sowie Berichte aus Sport und Motorwelt als attraktive Angebote an die Leser*innen innerhalb und außerhalb des DBwV.



KEY-FACTS

FORMAT

210 mm x 297 mm

DRUCKAUFLAGE

140.000 Exemplare
(Verlagsangabe)

LESERSCHAFT

mehr als 200.000 regelmäßige
Leser*innen

ERSCHEINUNGSWEISE

monatlich

VERTRIEB

Direktversand deutschlandweit

Auflage, Reichweite, Leserschaft

Auflage*

140.000 Exemplare

Erscheinungsweise: monatlich

Leser nach Status in der BW**

Freiwillig Wehrdienst Leistende:	2 %
Soldaten auf Zeit:	43 %
Berufssoldaten:	17 %
Soldaten a.D.:	20 %
Soldaten d.R.:	14 %
Sonstige:	4 %

Leser nach Altersstruktur**

Bis 25 Jahre:	13 %
26 – 32:	28 %
33 – 42:	17 %
43 – 52:	11 %
53 – 62:	12 %
63 und älter:	19 %

Leser nach Laufbahngruppen**

Mannschaften:	22 %
Unteroffiziere:	49 %
Offiziere:	24 %
Ohne Zuordnung:	5 %

Reichweiten und Leserschaft

Mit dem Magazin erreichen Sie

- Mehr als 200.000 regelmäßige Leser*innen
- Überwiegend männliche aber zunehmend auch weibliche Leser/innen in der Bundeswehr und in den Soldatenfamilien
- Überwiegend im Alter zwischen 26 und 52 Jahren
- Mit hohem Bildungsstand (überwiegend mit Meisterausbildung oder Studium) und Weiterbildungsinteresse
- Mit überdurchschnittlich hohem, gesichertem Einkommen
- Mit besonderem Interesse für technische Zusammenhänge und
- Mit hoher Affinität zu Sport und sportlicher Betätigung
- Verantwortliche in den politischen Parteien und regelmäßige Leser im parlamentarischen Bereich, in politischen Institutionen und in den Medien
- Führungsverantwortliche im BMVg und den nachgeordneten Ämtern und Dienststellen der Bundeswehr

* Verlagsangabe

** Stand 2017

Die Bundeswehr

ET - Erscheinungstermin
AS - Anzeigenschluss
DU - Druckunterlagenschluss

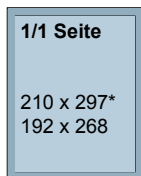
01/2021 ET 02.01.2021 AS 07.12.2020 DU 18.12.2020	02/2021 ET 03.02.2021 AS 11.01.2021 DU 29.01.2021	03/2021 ET 02.03.2021 AS 08.02.2021 DU 26.02.2021	04/2021 ET 01.04.2021 AS 08.03.2021 DU 26.03.2021	05/2021 ET 01.05.2021 AS 12.04.2021 DU 30.04.2021	06/2021 ET 01.06.2021 AS 10.05.2021 DU 28.05.2021	
07/2021 ET 01.07.2021 AS 07.06.2021 DU 25.06.2021	08/2021 ET 03.08.2021 AS 12.07.2021 DU 30.07.2021	09/2021 ET 01.09.2021 AS 09.08.2021 DU 27.08.2021	10/2021 ET 01.10.2021 AS 06.09.2021 DU 24.09.2021	11/2021 ET 02.11.2021 AS 11.10.2021 DU 29.10.2021	12/2021 ET 01.12.2021 AS 08.11.2021 DU 26.11.2021	01/2022 ET 04.01.2022 AS 06.12.2021 DU 17.12.2021



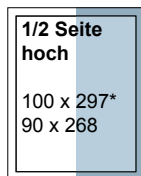
Im Laufe des Jahres gibt es Themenspecials für verschiedenen Zielgruppen mit zum deutlich ermäßigten Anzeigenpreisen. Eine aktuelle Vorschau senden wir Ihnen gerne zu!

Michelle Thiede
Tel. 030 233 269 610
E-Mail: thiede@tip-berlin.de

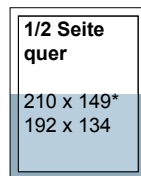
Anzeigen, Formate



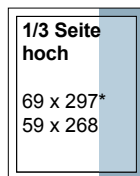
4c 5.900 €
s/w 4.900 €



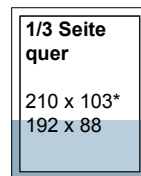
4c 3.230 €
s/w 2.490 €



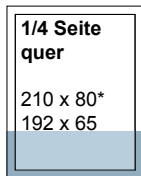
4c 3.230 €
s/w 2.490 €



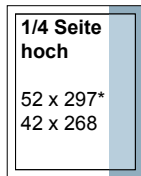
4c 2.150 €
s/w 1.650 €



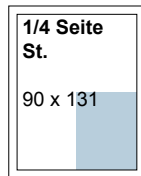
4c 2.150 €
s/w 1.650 €



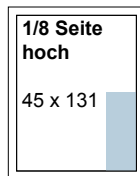
4c 1.620 €
s/w 1.240 €



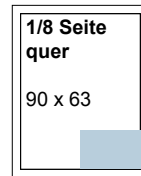
4c 1.620 €
s/w 1.240 €



4c 1.620 €
s/w 1.240 €



4c 820 €
s/w 630 €



4c 820 €
s/w 630 €

BEILAGEN

Mindestformat: 105 x 148 mm
Höchstformat: 200 x 292 mm

BEILAGENPREIS

(je 1.000 ohne Rabatt)

bis 20 g Einzelgewicht:

je weitere 5 g Mehrpreis:

Höchstgewicht 40 g

Lieferung bis spätestens 12 Tage vor Erscheinen.

5 Muster bei Auftragserteilung an Tip Berlin

Media Group GmbH (Adresse Siehe Seite 9).

Mindestauflage: 20.000 Expl.

Grundpreis

78,80 €

6,30 €

EINHEFTER

Beschnittzugabe bei 4 seitigem Einhefter oben
22 mm, unten 3 mm, rechts am vorderen Blatt
10 mm, am hinteren Blatt 20 mm.

Endformat: 210 mm breit, 297mm hoch

Anlieferung ist im unbeschnittenen Format erforderlich.

Belegung: Gesamtauflage

Einhefterpreis (je 1.000 ohne Rabatt):

Grundpreis 101,50 €

Versandanschrift frei Haus an:

Möller Druck & Verlag GmbH

Zeppelinstr. 6, 16356 Ahrensfelde

UMSCHLAGSEITEN 2, 3 (4c)

6.770 €

UMSCHLAGSEITE 4 (4c)

7.060 €

MILLIMETERPREIS (PRO SPALTE**)

Grundpreis	s/w Preis in €	4c Preis in €
Anzeigenteil	4,50	5,90
Textteil	7,20	9,30
Priv. Kleinanzeigen	1,50	1,90
Stellenanzeigen	5,00	6,50

**1 spaltig 45 mm 2 spaltig 94 mm 3 spaltig 143 mm

NACHLÄSSE (bei Abnahme innerhalb 12 Monaten)

Mengenstaffel

1.000 mm	3 %
3.000 mm	5 %
5.000 mm	10 %
10.000 mm	15 %
14.000 mm	20 %

Malstaffel

3x	3 %
6x	5 %
12x	10 %

Technische Angaben

DATENÜBERMITTLUNG

E-Mail anzeigen@tip-berlin.de
Datenträger CD, DVD

DATEIFORMATE

PDF 1.2, 1.3 oder PDF/X-3
für Druckvorstufe,
CMYK-Modus,
kein Farbmanagement,
Schriften inkludiert
EPS Schriften inkludiert,
mitgeliefert oder in Pfade
konvertiert
TIFF Auflösung mind. 300 dpi

OFFENE DATEIEN

PC/MAC Adobe Creative Suite 4-CC
Bitte alle Schriften und
Bilder mitliefern!

WICHTIG

Zu jeder Datenübermittlung muss der Anzeigenabteilung grundsätzlich ein schriftlicher Auftrag und ein Ausdruck der Anzeige vorliegen. Bei Datenübertragung teilen Sie uns bitte mit, ob Sie diese per FTP oder E-Mail vornehmen. Mit der Datei ist ein Info-File zu liefern mit Angabe von Dateiname, Anzeigengröße, Stichwort der

Anzeige, Ansprechpartner mit Telefon-, Fax- und ggf. Mobiltelefonnummer sowie Anzeigenrubrik, Farbigkeit und ggf. Komprimierung.

DATENBEZEICHNUNG

heft_ausgabe_kundenname_format

MANUSKRIPTE

Druckunterlagen werden entsprechend Ihrem Manuskript vom Verlag erstellt.

KORREKTURABZÜGE

Auf Anfrage und bei rechtzeitiger Daten- bzw. Manuskriptlieferung erfolgt ein Korrekturrücklauf per Fax oder per E-Mail als PDF.

FARBANZEIGEN

Farben müssen im CMYK-Modus angelegt werden. Farbanzeigen sind im gesamten Heftbereich möglich. Geringfügige Tonwert- und Passerabweichungen sind im Druckverfahren begründet und berechtigen nicht zu Minderungsansprüchen.

ANSCHNITTANZEIGEN

Inhaltlich und gestalterisch relevante Text- und Bildelemente müssen wegen bestehender Beschnitt-Toleranzen an allen Seiten einen Abstand zum Rand (Rand des Endformats) von 3mm haben. Die Beschnitt-Toleranz beträgt nach außen wie nach innen 3mm. Bei Nichteinhaltung ist ein Minderungsanspruch aufgrund von falsch angeschnittenen Anzeigen nicht berechtigt. Tip Berlin Media Group GmbH behält sich vor, Anzeigen, die nicht der Formatvorgabe der Mediadata entsprechen, auf korrekte Maße zu verändern.

INFORMATIONEN ZUM DRUCK

Heftformat	210 × 297 mm (Breite × Höhe)
Druckverfahren	Innenteil Rollenoffsetdruck Umschlag Bogenoffset
Druckverfahren Innenteil	Rollenoffsetdruck 57 g/m², Ultra Lux semigloss glänzend gestrichenes Recycling, PSO_LWL_Standard.icc
Umschlag	200 g/m², holzfrei weiß gestrichen glänzend; ISO coated V2 Bilderdruck
Bilderdruck Farbmodus	Rasterweite 60 Linien/cm CMYK

Aufgrund des angewandten Druckverfahrens kann es zu Formatschwankungen kommen.

Allgemeine Geschäftsangaben

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Werbung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbtreibenden in einer Druckchrift.

2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Geschäftsabschluss abzuwickeln. Ist in Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abbruch einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber beauftragt, innerhalb der vereinbarten bzw. in Nr. 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtsfortschritte den Unterschied zwischen dem gewählten und dem der tatsächlich Abnahme entgangenen Nachlass vom Verlag zu erstatten. Die Rückzahlung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preisänderungen, statt ein ihm vorgehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preisen bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.

5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckchrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag einreichen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Ausgaben werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Zeichnung“ kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern abgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Masters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestands der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigenentwurfes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungenügende oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut fehlerhaft, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadensersatzansprüche wegen Verschulden bei Vertragsabschluss, positiver Vertragsverletzung und/oder unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, den Organen oder Erfüllungsgehilfen des Verlages lässt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Schadensersatzansprüche wegen Unmöglichkeit oder Verzug sind nicht ausgeschlossen, soweit die Unmöglichkeit oder der Verzug von Organen oder Erfüllungsgehilfen des Verlages zu vertreten sind; die Haftung des Verlages ist in diesen Fällen auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens, höchstens jedoch auf das für die Anzeige zu entrichtende Entgelt, beschränkt, soweit eine Haftung nicht aufgrund der Geschäftsbedingungen ausgeschlossen wurde. Beanstandungen können nur innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige geltend gemacht werden, es sei denn, es handelt sich um versteckte Mängel.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preistabelle ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preistabelle gewährt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von mindestens 3 % über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkurs oder Zwangsvergleich entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.

14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

15. Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Druckstücke, Matern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.

16. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtumsatzschlüssel des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preistabelle oder auf andere Weise zugesicherte Auflage oder – wenn eine Auflage nicht zugesichert ist – die durchschnittlich verkaufte Auflage des vergangenen Kalenderjahres 30 v. H. unterschritten wird. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

17. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen (Chiffreanzeigen) werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Zeit nicht abgeholt werden, werden vernichtet. Einschreibebriefe und Etlbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Werwolle Untereinheiten sendet der Verlag zurück, eine Pflicht dabei besteht jedoch nicht. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zu Prüfzwecken zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 überschreiten, sowie Waren-, Bücher-, Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsgängen ist der Verlag nicht verpflichtet.

18. Die Pflicht der Aufbewahrung von Druckunterlagen endet einen Monat nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist.

19. Eine Änderung der Anzeigenpreistabelle gilt ab Inkrafttreten auch für laufende Aufträge.

20. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung des Verlages auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt, z. B. Streik, Beschlagnahme und dgl., hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80 % der zugesicherten Druckauflage erfüllt sind. Geringere Leistungen werden nach dem Tausender-Seitenpreis der in der Preistabelle genannten Garantiauflage berechnet.

21. Die Übersendung von mehr als zwei Farbvorlagen, die nicht termingerechte Lieferung der Druckunterlagen und der Wunsch nach einer von der Vorlage abweichenden Druckwiedergabe

können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität verursachen und schließen spätere Reklamationen aus. Der Verlag behält sich die Berechnung entstehender Mehrkosten vor.

22. Die Urheberrechte an den vom Verlag gegen Entwurfskostenbeteiligung erstellten Anzeigenentwürfe und Texte, Signets und dergleichen bleiben beim Verlag. Die Anzeigenentwürfe und Texte, Signets und dergleichen dürfen nur für die Insertion im Text verwendet werden. Bei Zweifelsbehandlung werden die üblichen und angemessenen Kosten für einen grafischen Entwurf (Texte) in Rechnung gestellt.

23. Mündliche Vereinbarungen, Bedingungen und Fristen müssen schriftlich durch den Verlag bestätigt werden. Dies gilt genauso für die Aufhebung der Schriftformerfordernis.

24. Reklamationen beim Mehrfachauftrag müssen bis zum Anzeigenschluss der auf die beantragte Ausgabe folgenden Ausgabe geltend gemacht werden, bei einer Einzelanzeige innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt.

25. Anzeigen, die sich in Bild, Schrift oder Aufmachung auf das Verlagsobjekt beziehen, kann der Verlag in der Regel nicht aufnehmen.

26. Es obliegt dem Auftraggeber, den Inhalt der in Auftrag gegebenen Anzeige im Hinblick auf seine rechtliche (insbesondere wettbewerbsrechtliche, marken-, presse-, urheberrechtliche und sonstige) Zulässigkeit zu prüfen. Sofern der Verlag von Dritten wegen Verletzung solcher Vorschriften in Anspruch genommen wird, stellt der Auftraggeber den Verlag von allen Schadensersatz-, Schmerzensgeld- und sonstige Ansprüchen im Innenverhältnis frei.

27. Zu Beginn einer neuen Geschäftsverbindung behält der Verlag sich vor, Vorauszahlung bis zum Anzeigenschluss zu verlangen.

28. Farbausschluss kann nicht zugesagt werden.

29. Der Verlag behält sich vor, in Ausnahmefällen Anzeigen mit Gutscheinen auch Rücken an Rücken zu platzieren.

30. Die vom Verlag gewährte Mittlervergütung für Werbeagenturen und Werbungsmitter beträgt 15 % und darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Werbeagentur und Werbungsmitter sind verpflichtet, sich mit ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen an die Preistabelle des Verlages zu halten. Ein entsprechender Nachweis über die Agenturität ist dem Verlag vorzulegen. Die Mittlervergütung wird auch für gewerbliche Fließtextanzeigen und Fließtextanzeigen im Bereich Print, Erotik-Partys und Begleit- und Partnerservice gewährt.

31. Befindet sich der Auftraggeber im Zahlungsverzug, kann der fällige Betrag durch einen Inkassodienst eingezogen werden. Ab Zahlungsverzug gehen Mahnschreiben und Inkassokosten zulasten des Auftraggebers.

32. Bei Zahlungsverzug ist der Verlag berechtigt, ohne Nachfristsetzung vom Vertrag zurückzutreten.

33. Bei fernmündlich aufgegebenen Bestellungen und Änderungen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Richtigkeit der Wiedergabe.

34. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang entdeckt, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.

35. Für Fließsatzanzeigen werden keine Belegauschnitte oder Belegexemplare geliefert.

36. Der Auftragnehmer erhält das Recht, alle Anzeigen des Auftraggebers auch in elektronischen Medien zu veröffentlichen.

37. Hat der Auftraggeber bereits wegen seiner Anzeige oder ähnlichen Anzeige eine Abmahnung erhalten bzw. eine Unterlassungsverpflichtungserklärung abgegeben, so ist er verpflichtet, den Auftragnehmer unverzüglich darüber zu informieren.

38. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages.

39. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.



TIP BERLIN MEDIA GROUP GMBH

Salzufer 11
10587 Berlin

GESCHÄFTSFÜHRUNG & ANZEIGENLEITUNG

Robert Rischke
Tel. 030 / 233 269 600
E-Mail rischke@tip-berlin.de

ANZEIGENABTEILUNG

Tel. 030 / 233 269 600
Fax 030 / 233 269 899
E-Mail anzeigen@tip-berlin.de

MICHELLE THIEDE (PROJEKTLEITUNG)

Tel. 030 / 233 269 610
Mobil 0175 185 07 56
E-Mail thiede@gcmberlin.de

BANKVERBINDUNG

Postbank
IBAN DE24 1001 0010 0572 8341 05
BIC PBNKDEFF

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

10 Tage nach Rechnungserhalt ohne
Abzug. Bei Bankeinzugsverfahren
gewähren wir 2 % Skonto.